

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Hohnstorf/Elbe für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohnstorf/Elbe in der Sitzung am 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.123.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.227.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.960.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.957.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	434.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	535.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 535.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt (unverändert) festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 425 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

360 v. H.

### **§ 6**

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs.1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, soweit sie einen Betrag von 2.000 Euro nicht übersteigen.

### **§ 7**

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird festgesetzt auf 20.000 €.

Hohnstorf/Elbe, 23. November 2023

(Siegel)

(Lindemann)  
Bürgermeister